

## **Liebe ehren- und hauptamtliche in Jugendverbänden und anderen Jugendinstitutionen,**

die Homepage zur Erstellung des Engagement- und Kompetenznachweises im Saarland geht in Kürze an den Start: <https://www.ekn.de>

Diese Homepage zur Erstellung des Engagement- und Kompetenznachweises ermöglicht es, einen stark standardisierten Nachweis ehrenamtlichen Engagements individualisiert in qualifizierter Form zu erstellen. Denn Ehrenamtliche haben Anspruch darauf, ihr Engagement auch in anderen Lebensbereichen - etwa dem beruflichen Werdegang - positiv zur Geltung bringen zu können. Das Ausstellen von qualifizierten Bestätigungen gehört zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Und so funktioniert es:**

Die Nachweiserstellung erfolgt in der Regel über lokale Vereins-Verantwortliche, die für Ehrenamtliche aus ihren Reihen den EKN bei ihrer jeweiligen Landesorganisation beantragen. Der Nachweis beinhaltet detailliert das Engagement und die erworbenen Kompetenzen mittels entsprechender Menüs, Textbausteinen und optionaler Felder zur freien Formulierung. Eine vom Landesvorstand autorisierte Person der Organisation der/des Ehrenamtlichen bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben. Die drei Kooperationspartner bestätigen die Ausstellung des Landesverbands mit Unterschriften der Ministerpräsidentin und des Vorsitzenden bzw. Präsidenten. Diese sind im Generator hinterlegt und werden nach Autorisierung durch die Organisation vom LJR freigeschaltet.

Hinzu kommen die Logos der ausstellenden Organisation und der Kooperationspartner des Nachweisgenerators, die von uns hinterlegt werden.

### **Nachweiserstellung**

Um einen Nachweis zu erstellen, braucht ihr einen Zugang zum System. Zugänge erhalten die jeweiligen Zuständigen der Landesverbände durch den Landesjugendring oder die LAG Pro Ehrenamt. Um diesen Zugang legen zu können, brauchen wir die Kontaktdaten der Verantwortlichen der Landesverbände, die wir dann im System hinterlegen. Sie erhalten dann eine Aktivierungsmail, über die sie ihren Benutzernamen festlegen und den Zugang mit einem sicheren Passwort schützen.

Die lokalen Vereins-Verantwortlichen erhalten diesen Zugang über ihre zuständigen Landesverbände. Die Landesverbände geben die Kontaktdaten ein und die Vereins-Verantwortlichen erhalten dann eine Aktivierungsmail, über die sie dann ihren Benutzernamen festlegen und den Zugang mit einem sicheren Passwort schützen.

### **Wir benötigen dann noch euer Logo und die Kontaktdaten eures Datenschutzbeauftragten!**

Derzeit: [info@jugendserver.saar.de](mailto:info@jugendserver.saar.de). Nach dem offiziellen Start: [info@landesjugendring-saar.de](mailto:info@landesjugendring-saar.de)

Ist kein Landesverband vorhanden, wendet euch direkt an den Landesjugendring Saar oder die LAG Pro Ehrenamt.

Die entsprechenden Kontaktdaten werden im System hinterlegt: Name, Adresse, Verein, E-Mail-Adresse.

Die hinterlegten Daten werden von uns sofort gelöscht, wenn sich die Verantwortlichen ändern!

## **Datenspeicherung bei der Erstellung des EKN**

Bei der Erstellung des EKN werden persönliche Daten der Ehrenamtlichen im System eingegeben und für den laufenden Prozess gespeichert. Hierzu ist es unverzichtbar, die Ehrenamtlichen erst einmal darüber zu informieren, welche Daten von ihnen erhoben und gespeichert werden. Erst wenn die Zustimmung vorliegt, kann ein Nachweis erstellt werden.

Alle im Nachweis angegebenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen müssen von den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen den ausstellenden Vereins-Verantwortlichen vorgelegt werden und zudem auf Nachfrage der Koordinierungsstelle und der Staatskanzlei vorgelegt werden können.

Hierzu haben wir auf der Homepage eine **Einverständiserklärung** sowie die **Information zur Dritterhebung nach Art. 13** hinterlegt. Beides müsst ihr herunterladen und den Ehrenamtlichen zukommen lassen.

Ist der Antrag erstellt und genehmigt, erhalten die Ehrenamtlichen und die Verantwortlichen eine Mail, über die sie vier Wochen lang Zeit haben, den Engagement- und Kompetenznachweis herunterzuladen.

### **Löschkonzept:**

Nach der Erstellung des EKN werden die Daten der Ehrenamtlichen nach vier Wochen im System gelöscht.

Die Daten werden nach der Erhebung, den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend, für 5 Jahre in Papierform gesichert in der Geschäftsstelle beim Landesjugendring gespeichert, um im Falle späterer Nachfragen und neuerlicher Überprüfungsnotwendigkeiten, auf das Dokument, dessen Inhalte und das damit in Zusammenhang stehende Regierungshandeln zurückgreifen und ggf. notwendige Überprüfungen vornehmen zu können. Fristbeginn für die Aufbewahrung ist das Ende des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden.

Eine Sperrung der Dateien wird dann jeweils nach sechs Monaten erfolgen. Eine Öffnung verlangt dann eine vorherige dokumentierte Begründung. Der Verfahrensakt wird zusätzlich noch protokolliert.

### **Detaillierte Beschreibung des Verfahrens zum EKN auf der Homepage**

Liegt die Zustimmung der Ehrenamtlichen zur Verarbeitung der Daten zur Erstellung des EKN vor, könnt ihr euch im Nachweisgenerator einloggen und mit einem Häkchen bestätigen, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

Ihr werdet von unserem System durch die vielfältigen Angabe-Möglichkeiten geführt.

Wenn ihr trotzdem nicht so genau wisst, was ihr alles ausfüllen oder hereinschreiben sollt, könnt ihr euch auch Hilfestellung nehmen und euch unser **Beispielformular** (auf der Homepage zu finden) anschauen. Zudem haben wir euch eine **Schritt für Schritt Anleitung** auf der Homepage hinterlegt.

Ist der Antrag vom Vereins-Verantwortlichen fertig ausgefüllt, geht automatisch eine E-Mail an den entsprechenden Landesverband. Dieser loggt sich nun in das System ein und kontrolliert den Antrag. Es gibt dann folgende Möglichkeiten:

Wenn der Antrag genehmigt ist vom Landesverband, geht automatisch eine E-Mail zur Koordinierungsstelle. Auch diese hat nun die Möglichkeiten, den Antrag zur Veränderung an den Vereins-Verantwortlichen zurückzuschicken, den Antrag zu genehmigen oder abzulehnen.

Ist der Antrag von der Koordinierungsstelle genehmigt, erhält die Staatskanzlei eine E-Mail. Diese loggt sich in das System und kontrolliert den Antrag. Die Staatskanzlei hat nun die Möglichkeit, den Antrag zu genehmigen oder abzulehnen.

Ist der Antrag durch die Staatskanzlei genehmigt, erhalten der Ehrenamtliche sowie der Vereins-Verantwortliche eine E-Mail mit einem Link, wo sie nun die Möglichkeit haben, das Zertifikat vier Wochen lang herunterzuladen. Nach Ablauf der vier Wochen werden Anträge und das Zertifikat automatisch gelöscht.

Der Vereins-Verantwortliche und der Landesverband erhalten ebenfalls Zugang zum Zertifikat, da dadurch die Möglichkeit einer offiziellen Übergabe durch den Verband gegeben ist.